

VVR-Schiedsrichterwesen

Wie werde ich Volleyballschiedsrichter?

J-Lizenz

1. Welche Voraussetzungen benötigt man zum Erwerb der Jugend-Lizenz?

- man sollte im Verein gespielt haben und Grundkenntnisse vom Volleyballspiel haben
- es gibt kein Mindestalter

2. Wie erlangt man die J-Lizenz?

- Bestehen einer theoretischen Prüfung mit 30 Fragen
- Einführung in die Praxis als Prüfungsschwerpunkt (20% Theorie und 80% Praxis)
- anschließend erfolgt die praktische Prüfung, bei der die Tätigkeiten als 1. SR, 2. SR, geprüft werden
Die Prüfung erfolgt auf einem Kleinfeld.

3. Wo darf man als Jugendschiedsrichter tätig sein?

- bei U12 -, U13 -, U14 -, U16 - und U18 -Jugendmeisterschaften im VVR
- in der untersten Spielklasse (*KK, KL*) als 1. und 2. SR
- als 2. SR in der Mixed-Meisterschaftsrunde
- mit Sondergenehmigung vom Bezirks-Spielwart als 2. SR in der BezK
(*die Genehmigung gilt nur für eine Spielsaison, ein Tätigkeitsnachweis muss geführt werden*)

4. Wie lange ist die J-Lizenz gültig?

- die J-Lizenz ist zunächst nur für 2 Jahre gültig

Beachte:

Eine Anmeldung zum D-Lizenz-Lehrgang ist daher rechtzeitig vorzunehmen!

5. Wie erkennt man einen J-Schiri?

Jeder Teilnehmer, der eine J-Lizenzprüfung bestanden hat, erhält einen VVR einheitlichen e-Lizenzausweis „J“
(*ausdruckbar vom Verein oder Inhaber/in*)

D-Lizenz

1. Welche Voraussetzungen benötigt man zum Erwerb der D-Lizenz?

- Mindestalter ist 14 Jahre
- im e-Learning Programm des VVR alle Vorgaben zur Prüfungszulassung erfüllt haben
(siehe weiterführende Tutorials auf der Website des VVR unter Schiedsrichterwesen!)
- Erfahrungen im SR-Einsatz bei Trainings- und Turnierspielen sind von Vorteil

2. Wie erlangt man die D-Lizenz?

Ein D-Lizenz-Lehrgang besteht aus zwei Teilen:

- **Theorie** (schriftliche Prüfung)

Von den insgesamt zu vergebenden **50 Punkten** müssen innerhalb von **60 Minuten** mindestens 40 Punkte (80%) erreicht werden

- **Praxis**

Die SR-Anwärter pfeifen als 1. und 2. SR in einer dem jeweiligen Prüfer angemessenen Zeit im Rahmen eines geeigneten Turniers, wobei die Teilnehmer selbst spielen können
(alternativ können Teilnehmer die Mannschaften bilden)

3. Welche Ligen darf man mit der D-Lizenz pfeifen?

- welche Spielklassen mit der D-Lizenz geleitet werden dürfen, wird im „Gemeinsamen Rundschreiben“ (GR) zur jeweiligen Saison bekannt gegeben und an alle Mitgliedsvereine im VVR versandt bzw. auf der Website des VVR veröffentlicht
- z.Zt. berechtigt die D-Lizenz im VVR zur Leitung als:
 1. SR in der BezK und darunterliegenden Klassen
 2. SR in der BezL und darunterliegenden Klassen

4. Wie lange ist die D-Lizenz gültig?

- die D-Lizenz ist immer nur 2 Jahre gültig
- eine Verlängerung um 2 Jahre erfolgt nach Teilnahme an einer verpflichtenden Fortbildung; ansonsten ruht die Lizenz für 24 Monate und wird anschließend gelöscht!

5. Wie erkenne ich einen D-Lizenzinhaber?

Jeder Teilnehmer, der eine D-Lizenzprüfung bestanden hat, erhält einen VVR einheitlichen e-Lizenzausweis „D“
(ausdruckbar vom Verein oder Inhaber/in)

6. Wie und wann kann man die nächst höhere Lizenz erwerben?

- nach mindestens 2 Jahren D-Lizenz kann an einer C-Lizenz-Prüfung teilgenommen werden

C-Lizenz

1. Welche Voraussetzungen benötigt man zum Erwerb der C-Lizenz?

- eine gültige D-Lizenz
- man muss sich mit der aktuellen Auflage des Regelwerks auseinandersetzen
(ohne Besitz des aktuellen Regelwerks keine Zulassung zur Prüfung!)
- im e-Learning Programm des VVR alle Vorgaben zur Prüfungszulassung erfüllt zu haben
(siehe weiterführende Tutorials auf der Website des VVR unter Schiedsrichterwesen!)

Ein sich daran anschließender C-Lizenz-Lehrgang besteht aus 2 Teilen:

- **Theorie** (schriftliche Prüfung)

Von den insgesamt zu vergebenden **50 Punkten** müssen innerhalb von **75 Minuten** mindestens **40 Punkte (80%)** erreicht werden

- **Praxis**

Die Prüflinge pfeifen als 1. und 2. SR mindestens je ein Satz während eines hierfür angemessenen und geeignetem Turnier, wobei die Teilnehmer selbst nicht spielen sollten.

2. Welche Ligen darf man mit der C-Lizenz pfeifen?

- welche Spielklassen mit der C-Lizenz geleitet werden dürfen, wird im „Gemeinsamen Rundschreiben“ (GR) der jeweiligen Saison bekanntgegeben und an alle Mitgliedsvereine im VVR versandt bzw. auf der Website des VVR veröffentlicht
- z.Zt. berechtigt die C-Lizenz im VVR/VVRP zur Leitung als
 1. SR in der VL und darunterliegenden Klassen
 2. SR in der RPL und darunterliegenden Klassen
 2. SR in OL-RPS (als Pflicht-SR im neutralen Einsatz)

3. Wie lange ist die C-Lizenz gültig?

- die C-Lizenz ist immer nur 2 Jahre gültig
- eine Verlängerung um jeweils 2 Jahre erfolgt nach Teilnahme an einer verpflichtenden Fortbildung

Anmerkung:

- nach Ablauf der Gültigkeit kann die e-Lizenz nicht mehr neu ausgedruckt werden
- der/die Lizenzinhaber/in hat nach Ablauf der Gültigkeit 24 Monate Zeit diese durch den Besuch einer entsprechenden Fortbildung wieder aufleben zu lassen
- danach erfolgt eine Zurückstufung auf D-Lizenz

4. Wie erkennt man einen C-Lizenzinhaber?

Jeder Teilnehmer, der eine C-Lizenzprüfung bestanden hat, erhält einen VVR einheitlichen e-Lizenzausweis „C“
(ausdruckbar vom Verein oder Inhaber/in)

5. Wie und wann kann man die nächst höhere Lizenz erwerben?

- nach 2 Jahren kann der C-SR sich zu einem B-Kandidaten-Lehrgang anmelden
- Auskunft hierüber erteilt ausschließlich der Landesschiedsrichterwart VVRP

Allgemeine Informationen

1. Was ist zu tun, wenn der Schiedsrichterausweis verloren geht?

- einfach eine neue e-Schiedsrichterlizenz ausdrucken
- das gilt auch für verlorene „alte“ Schiedsrichterlizenzen

Sofern im SAMS-Mitgliederbereich nicht schon hinterlegt muss hierfür ein digitales Passbild hochgeladen werden.

2. Tätigkeitsnachweise

- müssen nicht mehr vorgelegt werden (außer J-Lizenz in BezK)

3. Verlängerung

- D - und C - Lizenzinhaber sind verpflichtet alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen
- die „alten“ Lizenzen werden direkt vor Ort um zwei Jahre verlängert, e-Schiedsrichterlizenzen müssen neu ausgedruckt werden
- ohne Besuch einer Fortbildung ruht die Lizenz zunächst
- Lizenzinhaber können durch Teilnahme an einer Fortbildung (bis 24 Monate nach Ablauf) ihre Lizenz wieder aufleben lassen
- nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Lizenzrückstufung, wobei die Fortbildungspflicht weiterhin bestehen bleibt
- Anmeldungen zu Aus- und Fortbildungen sind nur über SAMS möglich
- zu Aus- und Fortbildungen sind aktuelles Regelwerk und Schreibutensilien mitzubringen
(SR-Lizenz nur sofern noch eine „alte“ Schiedsrichterlizenz benutzt wird)

gez. Bezirksschiedsrichterausschuss

(Stand: Oktober 2017)